

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 19.09.2024, 14:30 Uhr – 14:50 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung

und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.09.2024
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg; Berichtigung § 3, Gesamtbetrag Kreditaufnahmen
Vorlage: 115/2024
8. Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023;
Vorlage: 119/2024
Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Christian Kern
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 12.09.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.09.2024

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 26.09.2024.

Zu Ö 7 Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg; Berichtigung § 3, Gesamtbetrag KreditaufnahmenSachverhalt

Der Landkreis Coburg rechnet mit einer Kreditaufnahme von 30.408.890 €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ist nach Art. 65 Abs. 2 Satz 1 LKrO genehmigungspflichtig. Nicht genehmigungspflichtig ist der Umschuldungskredit (Art 65 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 LKrO) i.H.v. 5.753.200€ (HHSt. 9121.3797). Die Kreditgenehmigung soll nach Satz 2 unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und zwar einschließlich derer aus bereits bestehenden und geplanten Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, sie ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und im notwendigen Umfang erhalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann. Einen wesentlichen An-

haltspunkt hierfür liefert in der Kameralistik die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 05. Mai 1983, Az. IB4-3036-28/4 Nr. 3.3 und 3.4).

Nach der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit ist die Situation im Landkreis Coburg folgendermaßen:

| Bezeichnung | RE 2022 | Ans 2023 | Ans 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| T€ | | | | | | |
| 1. Zuführung zum Vermögenshaushalt | 7.325 | 5.122 | 1.626 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| abzüglich | | | | | | |
| 2. Zuführung zum VermHH (SR) | 484 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Bedarfszuweisungen | 100 | 200 | 200 | 0 | 0 | 0 |
| 5. ordentliche Tilgung von Krediten | 2.167 | 1.850 | 1.500 | 2.078 | 2.051 | 2.074 |
| zuzüglich | | | | | | |
| 6. Rückflüsse von Ausleihungen | 181 | 183 | 188 | 193 | 198 | 203 |
| 7. Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG | 1.143 | 1.100 | 1.140 | 1.140 | 1.140 | 1.140 |
| Bereinigtes Ergebnis | 5.898 | 4.355 | 1.254 | 2.255 | 2.287 | 2.269 |

Wenn man die Übersicht mit der des Vorjahres vergleicht, fällt auf, dass das Rechnungsergebnis 2022 um fast 2.000 T€ schlechter ausgefallen ist, als im Ansatz geschätzt. Im laufenden Jahr fällt die Zuweisung zum Vermögenshaushalt noch geringer aus, als in den Vorjahren, aber immer noch so, dass der Landkreis daraus die für die ordentliche Tilgung erforderliche Summe entrichten kann. Der Landkreis kann sein Vermögen verwalten und auch die Folgelasten seiner Investitionen tragen. Wenn man das so ermittelte Bereinigte Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts setzt, ergibt sich eine freie Finanzspanne von 1,18 %. Dies deutet auf eine außerordentlich schwache Finanzlage hin.

Nach den Angaben in der Übersicht über die Schulden und der Finanzplanung wird sich die Landkreisverschuldung wie folgt entwickeln:

| (T €) | 01.01. | Zugang | Tilgung | 31.12. |
|-------|--------|--------|---------|--------|
| 2024 | 17.716 | 30.409 | 4.429 | 43.696 |
| 2025 | 43.696 | 11.566 | 4.489 | 50.773 |
| 2026 | 50.773 | 4.307 | 3.201 | 51.879 |
| 2027 | 51.879 | 6.654 | 3.124 | 55.319 |

Nach der Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen kann der Landkreis Coburg noch über gültige Kreditermächtigungen von 275.000 € aus 2021, 700.000 € aus 2022 und 1.114.000 € aus 2023 zurückgreifen. Im Jahr 2024 erfolgte die Kreditaufnahme über die 1.114.000 € als Energiekredit für Sanierung am Arnoldgymnasium aus der Ermächtigung 2023.

Die durchschnittliche Verschuldung aller bayerischen Landkreise am 31.12.2022 betrug 164 €/EW. Die Verschuldung des Landkreises Coburg betrug zum 01.01.2024 durchschnittlich 203,63 €/EW oder 124,1 % des Landesdurchschnitts und wird bis zum Ende der Finanzplanung auf 635,86 €/EW oder 387,7 % des Landesdurchschnitts ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass die Verschuldung im Landkreis nicht in diesem Maße ansteigen sollte.

Der Landkreis Coburg verfügt über Rücklagen. Die allgemeine Rücklage betrug am Jahresanfang 1.613 T€ und wird sich voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres nach der Entnahme von 1.000 T€ auf 613 T€ reduzieren. Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft wird sich im Laufe des Jahres von 1.032 T€ auf 977 T€ reduzieren.

Die Mindestrücklage ist vorhanden. Allerdings weist die Regierung von Oberfranken darauf hin, dass die verwendete Übersicht nicht ganz dem amtlichen Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV entspricht.

Der Landkreis Coburg hat verschiedene Bürgschaften von insgesamt 16.256.250 € übernommen.

Insgesamt kann der Landkreis Coburg in der Gesamtschau eine geordnete Haushaltswirtschaft nachweisen, denn der Landkreis kann ein positives Bereinigtes Ergebnis erwirtschaften, sein bestehendes Vermögen pflegen und die Folgelasten seiner Investitionen tragen. Nach Art. 71 Abs. 2 S. 1 GO dürfen Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Nach den Angaben im Finanzplan beabsichtigt der Landkreis Coburg in diesem Jahr Investitionen von 38.323 TE durchzuführen.

Diese Summe muss, wie nachfolgend dargestellt, bereinigt werden, um die zulässige Kreditsumme zu ermitteln:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Investitionen | 38.323.000 |
| ./.Rücklagenentnahme (Gr. 31) | 1.055.100 |
| .1. Darlehensrücklauf (Gr. 32) | 187.500 |
| ./. Verkäufe (Gr. 34) | 23.700 |
| "Investitionszuschüsse (Gr. 36) | 9.506.000 |
| Kredit maximal | 27.550.700 |

Anmerkung: Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird nicht abgezogen, weil die Tilgungsausgaben der Gruppe 97 den Zuführungsbetrag übersteigen, daher wäre "0" anzusetzen.

Die nach § 3 der Satzung beantragte Kreditsumme übersteigt den höchst zulässigen Kreditrahmen von 27.550.700€ um 2.858.190€. Der Kreditantrag ist daher nach Art. 65 Abs. 2 Satz 2 LKrO, Nr. 3.6 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, Az 164-3036-28/4, um 2.858.190€ auf **27.550.700€** zu kürzen. Eine Genehmigung i.H.v. 27.550.700 kann aber erteilt werden, weil der Landkreis Coburg die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Durch die Kreditkürzung verändert sich das Volumen im Vermögenshaushalt. Der Landkreis Coburg muss in eigener Zuständigkeit die Haushaltssatzung an die um 2.858.190 € reduzierten Einnahmen (auch bei den Ausgaben) anpassen und diese geänderte Haushaltssatzung nach Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt der Regierung bestätigen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Landkreishaushalt 2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die beiden geänderten Beträge sind im Beschluss farblich gelb markiert.

Beschlussempfehlung**Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2024.****§ 1**

Die Satzung des Landkreises Coburg vom 14. März 2024, zuletzt geändert durch Beschluss am 02.05.2024, wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Haushaltssatzung des Landkreises Coburg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|----------------------|---------------|
| in den Einnahmen und | |
| in den Ausgaben mit | 107.349.880 € |

und im Vermögenshaushalt

| | |
|----------------------|--------------|
| in den Einnahmen und | |
| in den Ausgaben mit | 45.701.810 € |

ab.

§ 2

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 50.614.650 € (Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2024 | |
| | der Grundsteuer A | 469.603 € |
| | der Grundsteuer B | 8.467.615 € |
| | der Gewerbesteuer | 30.686.968 € |
| | der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung | 45.355.984 € |
| | Umsatzsteuerbeteiligung | 5.987.440 € |
| b) | 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten | 19.064.239 € |
| | | <hr/> |
| | | 110.031.849 € |

(3) Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|---|-----------|
| 1. | aus der Steuerkraft der Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf | 46,0 v.H. |
| | b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf | 46,0 v.H. |
| 2. | aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf | 46,0 v.H. |
| 3. | aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf | 46,0 v.H. |
| 4. | aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf | 46,0 v.H. |
| 5. | aus den Schlüsselzuweisungen auf | 46,0 v.H. |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **27.550.700 €** festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.560.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 310 v.H. |

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Coburg, den
L a n d r a t s a m t

S e b a s t i a n S t r a u b e l
Landrat

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt in Kraft.

Einstimmig

Zu Ö 8 Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023;

Sachverhalt**1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 14.03.2024 und 02.05.2024 durch den Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 08.08.2024 (Eingang 15.08.2024) erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit einer Auflage zur weiteren Beschlussfassung durch den Kreistag. Beanstandungen ergaben sich bei der Höhe der Kreditaufnahmen. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich im Coburger Amtsblatt der ersten Oktoberwoche amtlich bekannt gemacht. Daraufhin tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

2. Haushaltsrechnung 31.08.2024

a. Verwaltungshaushalt

| | Haushaltsansatz 2024 in Euro | Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2024 in Euro | Abwicklung Soll in % | Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2024 in Euro | Abwicklung Ist in % |
|-----------|------------------------------------|--|----------------------------|---|---------------------------|
| Einnahmen | 107.349.880 | 71.484.329 | 66,59 | 58.530.512 | 54,52 |
| Ausgaben | 107.349.880 | 76.142.848 | 70,93 | 66.810.218 | 62,24 |

b. Vermögenshaushalt

| | Haushaltsansatz 2024 in Euro | Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2024 in Euro | Abwicklung Soll in % | Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2024 in Euro | Abwicklung Ist in % |
|-----------|------------------------------------|--|----------------------------|---|---------------------------|
| Einnahmen | 45.701.810 | 5.888.975 | 12,89 | 5.335.800 | 11,68 |
| Ausgaben | 45.701.810 | 11.087.170 | 24,26 | 14.479.799 | 31,68 |

In der beigefügten Anlage „Zwischenbericht“ werden die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben dargestellt, bei denen sich bereits schon jetzt größere Abweichungen zum Haushaltsansatz abzeichnen.

Die Personalausgaben steigen in 2024 voraussichtlich um rd. 2.140.100,00 €. Hier müssen die zeitlich verzögerten Besetzungen von Stellen, abgezogen werden, so dass es letztlich zu einer Unterschreitung von rd. 442.000 € kommen wird.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen von insgesamt 626.040 €. Herauszuheben sind die Erstattungen vom Bund für die Beteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung. Auch ergeben sich im Bereich der Abfallwirtschaft Mehreinnahmen durch die Verwertung von Altpapier. Die Erstattung der Personalkosten für das JobCenter richtet sich nach den tatsächlichen Personalausgaben. In diesem Bereich fallen diese geringer aus, folglich reduzieren sich auch die Einnahmen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind voraussichtlich mit rd. 514.817 € über den Ansätzen. Im Bereich der Jugendhilfe ist mit Mehrausgaben zu rechnen, die nicht komplett durch Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen werden können. Die genauen HHSt. sind der als Anlage angefügten Übersicht zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich somit im Verwaltungshaushalt ein mögliches Plus von rund 111.223 € (Einnahme 626.040 €, Ausgabe – 514.817 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der reduzierten Kreditaufnahme (2.858.190 €) und der veränderten finanziellen Beteiligungen am Neubau des Klinikums, z. T. Einsparungen aber auch nicht geplante Ausgaben. Bei der HHSt. 1.5191.9832. werden voraussichtlich insgesamt 6.359.395 € nicht benötigte Mittel dazu führen, die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mindereinnahmen von 2.085.748 € und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt von 8.333.920 €, sowie eines möglichen Ausgleiches des Verwaltungshaushaltes, verbleibt ein voraussichtliches Gesamtplus von rd. 6.359.395 €.

3. Resümee des Finanzzwischenberichtes:

Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage mit einer hohen Inflation, höheren Zinsen und ggf. sinkender Umlagekraft der Städte und Gemeinden auf die Kommunalfinanzen in diesem und evtl. in den nächsten Jahren niederschlagen wird, bleibt fraglich. Auch wie sich die höheren Energiekosten, CO²-Bepreisung und höheren Baupreise im Haushalt niederschlagen – trotz Einsparbemühungen- bleibt noch völlig ungewiss, ebenso die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Sozialsysteme.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lassen in der Tendenz bisher keine weiteren erheblichen Kostenmehrungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennen, außer im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“. Als Indiz dafür dient auch die Tatsache, dass sich bislang die Anzahl und die Höhe der Haushaltsüberschreitungen im vertretbaren und jahresüblichen Rahmen bewegen.

Die Haushaltslage bleibt weiterhin angespannt. Der Haushalt 2024 lässt keine Spielräume zu, da bereits bei der Erstellung sämtliche Ansätze auf ein voraussichtliches Minimum in der Höhe kalkuliert wurden. Inwieweit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss verfügbar ist, der dann als überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Zwischenzeitlich evtl. noch eintretende Änderungen werden in der Sitzung angesprochen.

Sonstige, evtl. noch nicht vollständig aufgebrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt werden im Zuge der Jahresrechnung überprüft. Auch werden diese, je nach Bedarf und Haushaltslage, als Haushaltsausgaberreste gebildet, nicht zuletzt auch um die folgenden Haushaltsjahre weniger zu belasten, aber auch um laufende Maßnahmen abschließen zu können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann ein ausgeglichener Jahresabschluss mit Überschüssen im Vermögenshaushalt erwartet werden. Zugleich ist eine geringerer Kreditaufnahme als vorgesehen möglich.

Als Saldo aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbleibt voraussichtlich ein Überschuss von rund 6.359.395 €, der zu einer geringeren Neuverschuldung führen wird.

Der vorstehende Zwischenbericht dient der Information des zuständigen Kreisgremiums. Einer Behandlung mit förmlichen Beschluss bedarf es nicht, da es sich nachzeitigem Sachstand weder abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich 2024 gefährdet ist, noch erkennbar wird, dass sich die Ausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig, sondern in einem erheblichen Umfang zur Gesamtausgabe der Maßnahme erhöhen werden (§ 29 KommHV). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Seitens der Verwaltung wird es jedoch für erforderlich erachtet, den Kreisausschuss mit einem Finanzzwischenbericht über die derzeitige und die künftige voraussichtliche Abwicklung des Landkreishaushaltes bis zum Jahresende 2024 in Kenntnis zu setzen.

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 19.09.2024 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

Coburg, 24.09.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Christian Gunsenheimer
Weiterer Stellvertreter des Landrats

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.